

27.02.2019

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1997 vom 25. Januar 2019
des Abgeordneten Josef Neumann SPD
Drucksache 17/4990

Situation der Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ausweislich eines Presseartikels in der Rheinischen Post vom 25.01.2019 („Arbeitsschutz-Kontrollen nehmen ab“) wird der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren am Arbeitsplatz immer weniger durch die Arbeitsschutzbehörden kontrolliert. Dem Artikel zu Folge ist die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen um fast die Hälfte von rund 347.000 auf 182.000 gesunken. NRW hat dabei noch den geringsten Rückgang mit sechs Prozent zu verzeichnen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1997 mit Schreiben vom 27. Februar 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Behörden in Nordrhein-Westfalen sind für den Arbeitsschutz zuständig?

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (ASV NRW) verfügt über einen zweistufigen Verwaltungsaufbau. Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als oberste Landesbehörde im Arbeitsschutz sind die fünf Bezirksregierungen als vollziehende Behörden im Arbeitsschutz nachgeordnet. Unterstützt werden das Ministerium und die Bezirksregierungen fachlich und wissenschaftlich durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales steuert die fach-politische und strategische Ausrichtung der Arbeitsschutzverwaltung.

Die fünf Bezirksregierungen nehmen in Nordrhein-Westfalen den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes in den Dezernaten 55 (Technischer Arbeitsschutz) und 56 (Betrieblicher Arbeitsschutz) wahr, seit die zuvor bestehenden Ämter für Arbeitsschutz 2007 in die Bezirksregierungen integriert wurden.

Datum des Originals: 27.02.2019/Ausgegeben: 07.03.2019 (04.03.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Zuständigkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bergbau liegt in der Abteilung 6 "Bergbau und Energie" der Bezirksregierung Arnsberg.

Für den Arbeitsschutz im Bereich des Schienenverkehrs (rollender Verkehr) ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Der Arbeitsschutz bei Einrichtungen des Bundes und der Bundeswehr obliegt dem zuständigen Bundesministerium.

Die Unfallversicherungsträger, die bundesweit aktiv sind, kümmern sich ebenfalls um den Arbeitsschutz in ihren jeweiligen Mitgliedsbetrieben.

2. Wie viele Beschäftigte zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen gibt es in den einzelnen Behörden?

In der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen sind insgesamt 722 Beschäftigte tätig, von denen 519 ausgebildete Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte sind (Stand 30. Juni 2017).

Behörde	Gesamtpersonal ASV NRW
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 55 und 56	122
Bezirksregierung Detmold, Dez. 55 und 56	79
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 55 und 56	166
Bezirksregierung Köln, Dez. 55 und 56	153
Bezirksregierung Münster, Dez. 55 und 56	78
Landesinstitut für Arbeitsgestaltung	96
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	28
Summe	722

Tabelle 1: Anzahl der Beschäftigten in der ASV Nordrhein-Westfalen (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

Mit der Wahrnehmung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Bergbau sind in der Abteilung 6 "Bergbau und Energie" der Bezirksregierung Arnsberg 47 Personen jeweils anteilig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten betraut. Sie kommen den Aufgaben des Arbeitsschutzes im Bergbau bedarfsorientiert nach. Eine konkrete Erfassung der jeweiligen Anteile liegt nicht vor.

Zu den Beschäftigtenzahlen der Behörden und Einrichtungen außerhalb der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen liegen keine Informationen vor.

3. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsschutzverwaltung in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) in der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten

von 2018 liegen noch nicht vor. Für den Vollzug des Arbeitsschutzes sind die ausgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten in den Bezirksregierungen zuständig.

Dazu gehören neben den klassischen Aufgaben, zu denen die Betriebsbesichtigungen zählen, unter anderem auch das Prüfen von technischen Produkten und gefährlichen Stoffen und die Bearbeitung von gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen und Genehmigungen.

Jahr	Gesamtpersonal ASV NRW	davon ausgebildete Aufsichtsbeamte
2007	892	572
2008	713	487
2009	690	467
2010	655	461
2011	678	451
2012	719	436
2013	697	416
2014	716	466
2015	716	495
2016	703	507
2017	722	519

Tabelle 2: Personalentwicklung in der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

4. Wie viele Betriebe wurden in den letzten 10 Jahren jährlich kontrolliert?

Die Anzahl der seit 2007 aufgesuchten Betriebsstätten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten von 2018 liegen noch nicht vor. Betriebe, die mehrfach aufgesucht worden sind, werden nur einfach gezählt.

Jahr	aufgesuchte Betriebe
2007	13.009
2008	12.329
2009	10.676
2010	13.525
2011	14.044
2012	13.715
2013	12.380
2014	13.163

2015	14.111
2016	14.115
2017	12.668

Tabelle 3: Anzahl der aufgesuchten Betriebe

5. Welche Verstöße wurden bei den Kontrollen festgestellt (bitte Aufschlüsseln nach Art des Verstoßes und Branche)?

Es wird nicht erfasst, welche konkreten Verstöße in welcher Branche festgestellt werden. Es wird lediglich die Anzahl der Verstöße pro Rechtsgebiet ermittelt, wie sie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Dies schließt dann neben den Mängeln, die in Betrieben festgestellt werden, auch solche bei Überprüfungen außerhalb von Betriebsstätten und auch Mängel, die zum Beispiel bei Produktprüfungen festgestellt werden, ein. In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten aus dem Jahr 2017 aufgeführt. Die Daten von 2018 liegen noch nicht vor.

Rechtsgebiete	Beanstandungen
Arbeitsschutzorganisation	19.876
Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	19.373
Arbeitsmittel, Medizinprodukte	24.357
überwachungsbedürftige Anlagen	2.134
Gefahrstoffe	4.540
Explosionsgefährliche Stoffe	1.536
Biologische Arbeitsstoffe	81
Strahlenschutz	1.258
Beförderung gefährlicher Güter	846
Psychische Belastungen	618
Geräte- und Produktsicherheit	4.259
Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	99
Arbeitszeit	1.638
Sozialvorschriften im Straßenverkehr	3.345
Kinder- und Jugendarbeitsschutz	53
Mutterschutz	963
Heimarbeitsschutz	673
Arbeitsmedizin	11

Summe	85.660
--------------	---------------

Tabelle 4: Anzahl der Beanstandungen 2017

Weitere Informationen zur Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsschutzverwaltung finden sich im „Bericht der Arbeitsschutzverwaltung Nord-rhein-Westfalen 2018“ (Vorlage 17/1643) vom 29. Januar 2019.